

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Clemens GmbH Rodgau	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	29.03.2021

## Clemens GmbH

### Rodgau

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

#### Bilanz

##### Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	5.152,00	1.413,00
B. Umlaufvermögen	2.256,35	2.268,02
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen	258.378,22	258.083,42
<b>Aktiva</b>	<b>265.786,57</b>	<b>261.764,44</b>

##### Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<b>Passiva</b>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen	3.225,00	2.967,00
C. Verbindlichkeiten	262.561,57	258.797,44
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.254,45	1.670,71
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	255.307,12	257.126,73
davon gegenüber Gesellschaftern	222.317,29	220.331,48
<b>Passiva</b>	<b>265.786,57</b>	<b>261.764,44</b>

### sonstige Berichtsbestandteile

#### Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

##### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Firma Clemens GmbH hat Ihren Sitz in Rodgau. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRB 22072 eingetragen.

Die Firma Clemens GmbH betreibt einen Friseursalon für Damen und Herren sowie eine Fuß- und Handpflege und Nagelmodellage.

##### 2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaft (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend wurden die einschlägigen Bestimmungen des GmbHG sowie des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr keinen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB. Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 ist in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zugrunde.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgt nach Verwendung des Jahresfehlbetrages.

**3. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter der Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des HGB (§§ 265 Abs. 1, 266 ff.) aufgestellt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) zugrunde.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden die Anschaffungsnebenkosten sowie evtl. Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die planmäßigen Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Geringwertige abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Nettoanschaffungswert von EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften in voller Höhe als Aufwendungen behandelt.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten überwiegend folgende Nutzungszeiten:

Andere Anlagen, Betriebs-  
und Geschäftsausstattung 1 – 13 Jahre.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Skonti, Rabatte und sonstiger Nachlässe unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ausweis der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB). Die Rückstellungen haben keine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

## 4. Angaben zur Bilanz

Die Posten des **Anlagevermögens** sind mit ihrem Nettobuchwert ausgewiesen.

Die Aufgliederung und Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen sowie den Abschreibungen des Geschäftsjahres gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist aus dem **Bruttoanlagenspiegel** ersichtlich.

Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen des Geschäftsjahres 2020 betragen insgesamt EUR 1.852,00 (Vorjahr EUR 284,00) und beinhalten keine außerordentlichen Abschreibungen.

Die **Vorräte** der Gesellschaft sind zu Anschaffungskosten abzüglich Skonti, Rabatte und sonstiger Nachlässe unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt worden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten mit EUR 93,95 einen Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch für 2020. Hierbei handelt es sich um einen sog. antizipativen Posten, der rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entsteht.

Die **flüssigen Mittel** umfassen ein Bankguthaben und zwei Kassenbestände der Gesellschaft.

Da das Eigenkapital der Gesellschaft aufgebraucht ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, ist dieser Betrag gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**" auszuweisen.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital der Gesellschaft von DM 50.000,00 und beträgt umgerechnet in EUR 25.564,59. Es wurde bisher noch nicht auf Euro umgestellt.

Der **Verlustvortrag** beträgt EUR 283.648,01 (Vorjahr EUR 284.024,70).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für den Beitrag zur Berufsgenossenschaft für 2020, die Offenlegung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Steuererklärungen für 2020.

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden gemäß §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 HGB folgende Erläuterungen gegeben:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	32.989,83	32.989,83
(Vorjahr)	(242,99)	(0,00)	(36.795,25)	(36.038,24)
2. Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen				
und Leistungen	6.627,51	0,00	0,00	6.627,51

	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Stand am
(Vorjahr)	(21,94)	(0,00)	(0,00)	(21,94)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	626,94	0,00	222.317,29	222.944,23
(Vorjahr)	(1.405,78)	(0,00)	(220.331,48)	(221.737,26)
- davon gegenüber Gesellschafter				
	EUR 222.317,29			
	(EUR 220.331,48)			
- davon aus Steuern				
	EUR 626,94			
	(EUR 1.405,78)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
	EUR 0,00			
	(EUR 0,00)			
insgesamt	7.254,45	0,00	255.307,12	262.561,57
(Vorjahr)	(1.670,71)	(0,00)	(257.126,73)	(258.797,44)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Bürgschaften und Grundpfandrechten von Gesellschaftern gesichert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit EUR 626,94 die Lohn- und Kirchensteuer für 2020 sowie mit EUR 222.317,29 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Die Gesellschaft hat mit dem Gesellschafter-Geschäftsführer, Herr Wolfgang Clemens, am 31. Dezember 2020 wegen seiner Darlehensforderungen einschließlich der bisher noch nicht ausgezahlten Zinsen von insgesamt EUR 222.317,29 folgende schriftliche **Rangrücktrittsvereinbarung** abgeschlossen:

1. Der Darlehensgeber tritt hiermit mit seinem Anspruch auf Tilgung und Verzinsung des oben bezeichneten Darlehens gemäß § 19 Abs. 2 S. 3 InsO im Rang hinter sämtliche Forderungen anderer Gläubiger in der Weise zurück, dass die Tilgung und Verzinsung des Darlehens nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern im Rang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO, also im Rang des § 39 Abs. 2 InsO verlangt werden kann - oder aus sonstigem freiem Vermögen.
2. Der Rangrücktritt gilt auch für künftige weitere Darlehensgewährungen durch den Darlehensgeber.
3. Ein Verzicht auf die Darlehensforderung wird ausdrücklich nicht vereinbart.
4. Im Übrigen ist der Darlehensgeber uneingeschränkt befugt, seine Rechte aus dem Darlehen geltend zu machen und Erfüllung zu verlangen.
5. Den Beteiligten ist die Anfechtbarkeit von Zahlungen an den Darlehensgeber unter bestimmten Umständen bekannt.

Ferner hat der Gesellschafter-Geschäftsführer in einer schriftlichen **Patronatserklärung** vom 02. Januar 2020 gegenüber der Gesellschaft erklärt, dass er die Firma Clemens GmbH künftig finanziell so ausstatten werde, dass sie ihre gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen fristgemäß gegenüber der Gesamtheit aller Gläubiger erfüllen kann (sog. Ausstattungsverpflichtungsklausel).

## 5. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Seit Ende Januar 2020 breitet sich in der Bundesrepublik Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus (COVID-19-Pandemie) aus. Die sprunghafte Ausweitung der Infektionen hat dazu geführt, dass die Gesellschaft aufgrund behördlicher Anordnung ab dem 16. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021 ihren Geschäftsbetrieb unverschuldet schließen musste.

Hierdurch entstehen grundsätzlich zahlungswirksame Verluste, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich belasten. Zur Überwindung eines Liquiditätsengpasses will die Gesellschaft beim Regierungspräsidium Kassel einen Antrag auf Corona Überbrückungshilfe III stellen.

## 6. Ergebnisverwendung

Der Gesellschafter-Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 283.942,81 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 7. Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Firma Clemens GmbH durch Herrn Friseurmeister Wolfgang Clemens, Rodgau, geführt

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer im Jahresdurchschnitt folgende Arbeitnehmer:

### lfd. Jahr

Gewerbliche Arbeitnehmer in Teilzeit: 1

### Vorjahr

Gewerbliche Arbeitnehmer in Teilzeit: 1

Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten aus gewährten Darlehen sowie bisher noch nicht ausgezahlten Darlehenszinsen in Höhe von insgesamt EUR 222.317,29, die unter der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen werden.

Rodgau, den 24. Februar 2021

gez. Wolfgang Clemens

Wolfgang Clemens  
(Geschäftsführer)

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 25.02.2021 festgestellt.

---